

Wichtige Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

1. Nach § 19 der Wahlordnung und § 18 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenforschung erhält eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter auf Antrag für die Wahl einen Wahlschein und die weiteren Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlbrief). Der Wahlschein wird von der Wahlleitung erstellt. Er muss von der Wahlleitung gekennzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Die Ausgabe von Wahlscheinen und die Aushändigung der Übertragung der Briefwahlunterlagen werden im Wählerverzeichnis vermerkt.
2. **Anträge** auf Briefwahl können per Online-Formular unter <https://uni-tuebingen.de/de/276714> oder per E-Mail an wahlen@zv.uni-tuebingen.de beantragt werden.
3. Bitte geben Sie hier an, welcher Wahlgruppe Sie angehören (HochschullehrerInnen, Akademische oder sonstige MitarbeiterInnen, Studierende oder angenommene eingeschriebene Doktorand/innen). Außerdem ist die Angabe einer **aktuellen Postanschrift** notwendig.
4. Briefwahlunterlagen können erst ausgegeben werden, wenn alle Stimmzettel fertiggestellt sind; das kann möglicherweise erst kurzfristig vor der Wahl möglich sein.
Briefwahlunterlagen können nur bis zum fünften Arbeitstag vor dem Wahltag beantragt und ausgegeben werden (**Dienstag, 1. Juli 2025**).
5. Der Wahlbrief muss spätestens am **Mittwoch, 9. Juli 2025, 15.00 Uhr**, bei der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Zentrale Verwaltung, Wilhelmstraße 5, 72074 Tübingen, eingegangen sein.

Bei Wahlbriefen, die der Deutschen Post zur Beförderung übergeben werden, ist kein Porto notwendig, das Entgelt zahlt der Empfänger.